

PROJEKT „DU. ICH. WIR. INTERNATIONALE BIOGRAFIEN IM JUGENDVERBAND“

12. NOVEMBER 2020

SONDERPROGRAMM „DIGITALE TEILHABE“

In der Projektausschreibung „Du. Ich. Wir. Internationale Biografien im Jugendverband“ wird digitale Teilhabe als ein übergeordnetes Ziel genannt. Um dieses Ziel zu erreichen, beantragt der Landesjugendring NRW das Sonderprogramm „Digitale Teilhabe“.

Ausgangslage

Kinder und Jugendliche nach Fluchterfahrung, besonders wenn sie in zentralen Unterbringungseinrichtungen leben, können durch die Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung von COVID-19 von Jugendverbandsarbeit nur mit erheblichem Mehraufwand erreicht werden. Die Verschiebung vieler Angebote in den digitalen Raum schließt Kinder und Jugendliche aus, die keinen Zugang zu angemessenen digitalen Werkzeugen oder ruhigen Räumen haben. Hier gibt es das Risiko, Kinder und Jugendliche nach Fluchterfahrung und ihre besonderen Bedürfnisse aus dem Blick zu verlieren und sie in der aufgrund der Pandemie ohnehin angespannten Lage alleine zu lassen.

Deswegen soll 2021 das Fundament für die digitale Teilhabe geflüchteter Kinder und Jugendlicher durch eine einmalige Anschubfinanzierung gelegt werden.

Die Erfahrungen in den Verbänden und Mikroprojekten des letzten Jahres haben gezeigt, dass es besonders schwierig ist, geflüchtete Kinder und Jugendliche digital einzubinden, wenn sie in Haushalten mit vielen Geschwistern leben. Deswegen sollen Angebote entwickelt werden, die eine Teilhabe ermöglichen, auch wenn in ihrem Wohnraum eine ruhige Atmosphäre zur Teilhabe an digitalen Angeboten nicht herzustellen ist. Deswegen sind z.B. auch Möglichkeiten auszumachen, Räume, etwa in Schulen am Nachmittag, zu mieten.

Förderfähig sind grundsätzlich

- **Anschaffungen**
(digitale Endgeräte wie Laptops, Tablets, Mikrofone, Kameras, 1-Jahres Abonnements für Software wie Videobearbeitungsprogramme, Online Konferenzsysteme, etc.)
- **Qualifizierungen für digitale Teilhabe**
(Honorare, Beratungen zu dem Thema „Jugend- und Datenschutz“, dem Thema „Versicherungen“, etc., Raummieten auch kleiner Räume, um ggf. eine ruhige Workshopumgebung für einzelne Personen zu ermöglichen, etc.)

Bedingungen

- Anschaffungen zur digitalen Teilhabe sollen durch Qualifizierungen wie Workshops oder Weiterbildungen begleitet werden. Eine Erläuterung im inhaltlichen Antrag ist erwünscht.

- Die Anschaffung von Endgeräten soll verhältnismäßig sein und im inhaltlichen Antrag gut begründet werden.
- Durch die Anschaffung von Endgeräten sollen Fluchtursachen nicht verstärkt werden. Es ist daher auf ressourcenschonende Investitionen zu achten. Dies kann durch Produkte erzielt werden, die ihre Produktionsketten offenlegen und nach Möglichkeit fair gestalten oder durch die Anschaffung von gebrauchten Produkten. Zu der Art der Anschaffung der Endgeräte (z.B. gebrauchte Geräte, neu angeschaffte Geräte von fairem Anbieter XY) ist daher eine Erläuterung im inhaltlichen Antrag erwünscht.
- Alle Endgeräte müssen im beantragenden Verband/ Mikroprojekt inventarisiert werden und im Besitz des Antragsstellenden verbleiben. Jeder Antragsstellende trägt Verantwortung über ein eigenes Verleihsystem.
- Das Sonderprogramm versteht sich als Anschubfinanzierung. In diesem Sinne sollen Endgeräte so angeschafft werden, dass ein langfristiges Fundament für digitale Teilhabe geschaffen wird und sie langfristig im Projekt eingesetzt werden können.

Weitere Unterstützung durch den Landesjugendring NRW

Der Landesjugendring NRW bemüht sich, die Verbände und Mikroprojekte in ihren Aktivitäten zu digitaler Teilhabe fachlich zu unterstützen durch Angebote oder die Vermittlung von Angeboten zu den Themen Jugendschutz, Datenschutz sowie Versicherungen von Leihgeräten.